

Inhaltsangabe

- 48. Bebauungsplan Ro 19.1 in der Ortschaft Roisdorf; Beschluss zur Aufstellung S. 143 und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 49. Bebauungsplan Wd 53 in der Ortschaft Waldorf / Aufstellung und frühzeitige S. 145 Beteiligung der Öffentlichkeit
- 50. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 47. Änderung in der Ortschaft Wal- S.147 dorf; Änderung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

25 Jahre Stadt Bornheim

Stadtfest

Sonntag, 11. Juni 2006 auf der Bornheimer „Kö“
 Verkaufsoffener Sonntag
 Programm auf drei Bühnen
 Kinder- und Jugendmeile
 11.00 Uhr Ökumenischer Segensgottesdienst
 14.00 Uhr Großer Festzug der Ortsteile
 18.30 Uhr HÖHNER auf dem Peter-Fryns-Platz

Der Erlös kommt der Bornheimer Bürgerstiftung „Unsere Kinder – unsere Zukunft“ und der ökumenischen Lebensmittelausgabe Bornheim zu Gute.

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

48. Bebauungsplan Ro 19.1 in der Ortschaft Roisdorf:
Beschluss zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 11.05.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Ro 19.1 in der Ortschaft Roisdorf aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst folgenden Bereich:
Zwischen der Herseler Straße L 118, der geplanten L 183 n und der Raiffeisenstraße.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes Ro 19.1 in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 30.05.2006 bis 27.06.2006 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30.

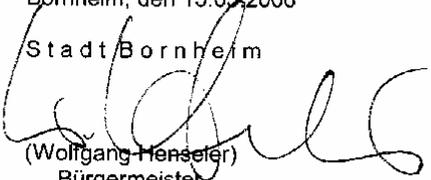
Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 15.05.2006

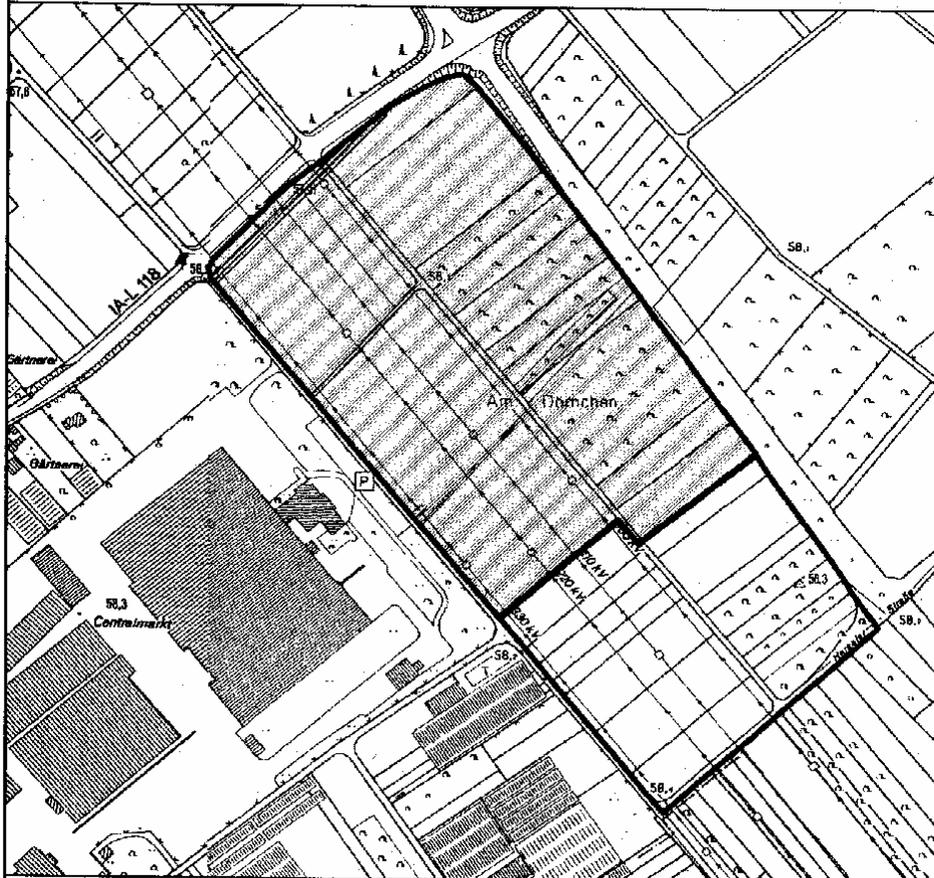
Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister



Übersichtskarte zum Bebauungsplan Ro 19.1 in der Ortschaft Roisdorf

Stand: April 2006



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000



Grenze des Gebietes Ro 19



Grenze des Gebietes Ro 19.1

Vervielfältigt mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.11.2001, Nr. 200124

49. Bebauungsplan Wd 53 in der Ortschaft Waldorf/
Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 31.10.2001 beschlossen, den Bebauungsplan Wd 53 in der Ortschaft Waldorf aufzustellen.

Der Bebauungsplan umfasst den inneren Bereich zwischen Blumenstraße (L 183), Schmiedegasse, Büttgasse, Hostertstraße und Sandstraße.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 11.05.2006 beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes Wd 53 in der Ortschaft Waldorf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 30.05.2006 bis 27.06.2006 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am Dienstag, den **06.06.2006** um **19.00 Uhr** im Hotel zum Dorfbrunnen, Schmiedegasse 36, 53332 Bornheim, stattfindet.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 17.06.2006

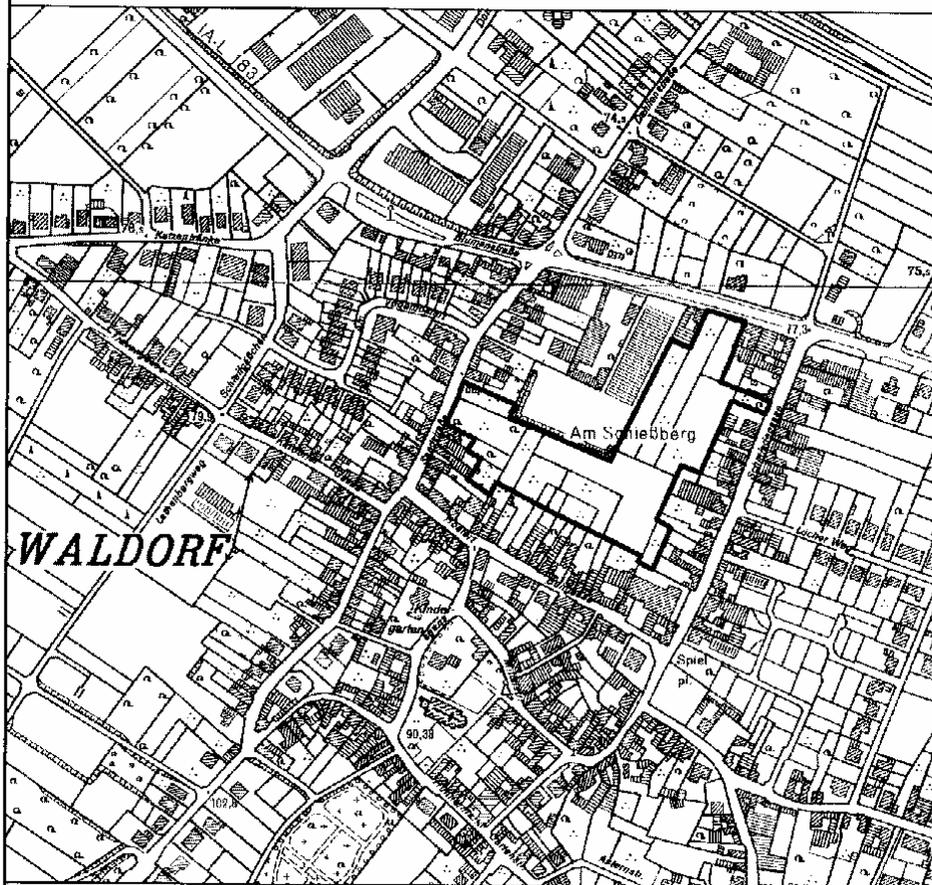
Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister



Bebauungsplan Wd 53 in der Ortschaft Waldorf

Stand: April 2006



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000



Grenze des Gebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.11.2001. Nr. 200124

50. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 47. Änderung in der Ortschaft Waldorf;
Änderung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 11.05.2006 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim zu ändern (47. Änderung).

Die 47. Änderung hat folgenden Inhalt:

Darstellung von Wohnbaufläche statt gemischter und gewerblicher Baufläche im Innenbereich zwischen Blumenstraße (L 183), Schmiedegasse, Büttgasse, Hostertstraße und Sandstraße; im Randbereich zur Blumenstraße Darstellung von gemischter Baufläche statt gewerblicher Baufläche.

In gleicher Sitzung beschloss der Rat, für den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Waldorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Flächennutzungsplanänderung erfolgt in der Zeit

vom 30.05.2006 bis 27.06.2006 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am Dienstag, den **06.06.2006** um **19.00 Uhr** im Hotel zum Dorfbrunnen, Schmiedegasse 36, 53332 Bornheim, stattfindet.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 17.05.2006

Stadt Bornheim

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister



Übersichtskarte zur
47. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der Ortschaft Waldorf
Stand: November 2005



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000



Grenze des Gebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises vom 28.11.2001, Nr. 200124